

# Der deutsche Gartenbau in den Wirtschaftsverhandlungen des Jahres 1927.

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 13 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Dienstag, den 15. Februar 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Der deutsche Gartenbau in den Wirtschaftsverhandlungen des Jahres 1927. -- Forderungen. -- Erziehung und Ausbildung zum Gärtner. -- Bericht über die 3. Sitzung des Fachauschusses für Obstbau. -- Deutscher Obst- und Gemüsebau. -- Aus der Fach- und Tagespresse. -- Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. -- Markttrübungen.

## Der deutsche Gartenbau in den Wirtschaftsverhandlungen des Jahres 1927.

Unter den Handelsvertragsverhandlungen, die im Jahre 1927 stattfinden sollen, sind eine ganze Reihe von solchen, die das Interesse der Landwirtschaft, insbesondere der Gartenbauwirtschaft, in hohem Maße verdienen. Es handelt sich hierbei um Verhandlungen, die eine Fortsetzung bereits aufgenommener Besprechungen darstellen, wie die mit der Tschechoslowakei, mit Polen und mit Griechenland, um eine Reihe von solchen, die die Erneuerung abgeschlossener Provisorien betreffen, wie Verhandlungen mit Frankreich und Spanien, endlich um eine Gruppe von Staaten, mit denen aller Voraussicht nach im laufenden Jahre Verhandlungen zustande kommen können. Hierbei sei vor allem Ungarn genannt. Der deutsche Gartenbau mit seiner Gemüse- und Obstproduktion hat allen Anlaß, diesen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit zu folgen. Insbesondere bürdet die Verhandlungen, die mit Frankreich bereits im Februar wieder beginnen sollen, Interesse finden. Hier ist der französische Zolltarif den deutschen Regierungstellen noch immer nicht bekannt. Ohne ihn können maßgebliche Beschlässe darüber, wie sich die französischen Zollsätze unter Abrechnung einer künstlichen Aufblähung der französischen Währung eigentlich darstellen, und wie die deutsche Stellungnahme dazu zu bemessen ist, gar nicht gefaßt werden. Die zahlreichen Abkommen, die mit Frankreich in Form von Provisorien getroffen worden sind, haben für den deutschen Gartenbau empfindliche Ueberparungen gebracht, und die Gartenbauwirtschaft wird mit Recht erwarten können, daß in einem Definitivum ihren Interessen in einem Maße Rechnung getragen wird, das es ermöglicht, eine Rentabilität der Betriebsführung sicherzustellen. Es sind lebhafteste Besorgnisse, daß Frankreich erneut Kontingente für Frühgemüse erhalten könnte, zu einer Zeit, wo der deutsche Gartenbau in der Lage ist, selbst mit Frühsergeugnissen aufzuwarten. Die großen Aufwendungen, die öffentliche Körperschaften und Fachverbände neuerdings unternehmen, um dem deutschen Gartenbau eine Intensivierung der Betriebe in jeder Weise zu ermöglichen, werden dazu führen, daß Deutschland in größerem Maße als bisher auch Frühgemüse und Frühobst auf den Markt bringen können. Demgegenüber wird eine ausländische Konkurrenz durch Festsetzung deutscher Zollsätze, die noch unter der Rentabilitätsgrenze liegen, unerträglich wirken; hiergegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden.

Daneben werden Verhandlungen mit Spanien beginnen. Unser Vertrag mit Spanien vom 7. Mai 1926 ist nur auf ein Jahr geschlossen worden. Spanien hat Zollermäßigungen, die es, falls andere Länder sie erhalten sollten, auch dem Deutschen Reiche zugesagt hat, uns nunmehr verweigert. Ueber die Interessen des deutschen Gartenbaues ist anlässlich der langen Reihe von spanischen Handelsvertragsbeschlüssen genügend gesprochen worden, so daß ausführliche Angaben erneut nicht gemacht werden brauchen. So viel sei nur gesagt, daß das Zugeständnis der Zollfreiheit für Bananen, das im Jahre 1926 an Spanien gemacht worden ist, sowie der niedrige Zollsatz, den Spanien mit 2,50 M für Apfelsinen erhalten hat, niemals die Zustimmung der Gartenbaubetriebe Deutschlands gefunden hat.

An den Verhandlungen, die ebenfalls im Frühjahr d. J. mit der Tschechoslowakei erneut aufgenommen werden sollen, ist der Obst- und Gemüsebau ebenfalls weitgehend interessiert. Handelt es sich hier doch im Gegenatz zu dem Vorhergehenden um ein Land, mit dem jahrzehntelang alte nachbarliche Beziehungen bestehen, die auch in den Nachkriegsjahren der Inflation nicht eingeknickt sind. Es sind vor allem die böhmischen Birnen, die böhmischen Pflaumen und die Prager Gurken, die lebhafteste Wettbewerbszeugnisse dieses Nachbarstaates darstellen. Hier sei nur so viel erwähnt, daß es der Tschechoslowakei bei dem niedrigen Zollsatz von 2.- M für den Doppelzelter Birnen möglich gewesen ist, die Einfuhr gegenüber dem Jahre 1925 nahezu zu verdreifachen: von rund 70 000 dz auf rund 225 000 dz! Die Zahlen für Gurken können

für das Jahr 1926 nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil die Gurlenernte wie bei uns auch so in der Tschechoslowakei durch empfindliche Misse beeinträchtigt worden ist. In diesem Zusammenhang verdient jedoch hervorzuheben zu werden, daß die Tschechoslowakei ihren alten Absatzmarkt für Gurken, das heutige Oesterreich, verloren hat und nun mit aller Macht Verbindungen sucht, um für diese Ausfälle Ersatz zu schaffen. Deutschland ist, wie in vielen Fällen, so auch hier das Land, das den ersten Anprall tschechoslowakischer Ueberproduktion aufnehmen soll. Unsere Handelsbeziehungen mit Polen sind so geartet, daß für Erzeugnisse des Gartenbaues in dem Maße wie bei der Tschechoslowakei jedenfalls nicht in Frage kommen. Ist unsere Gesamteinfuhr aus der Tschechoslowakei an Gemüse und dgl. im Jahre 1925 mit 9 Millionen und die an Obst mit 6 Millionen M einzusehen, so lieferte uns Polen Obst nur für etwa 550 000 M und Gemüse und dgl. für 1,7 Millionen M.

Ein Land, von dem Deutschland eine Reihe Sübrüchte in größeren Mengen bezieht, ist Griechenland, mit dem gleichfalls Verhandlungen laufen. Unsere Einfuhr aus Griechenland besteht vornehmlich in Rohabak. Im Jahre 1925 sind aber auch Sübrüchte für 11,5 Millionen M aus diesem Lande bezogen worden, gegenüber 7,9 Millionen Reichsmark in der Vorkriegszeit. Die Einfuhr von Obst mit 234 000 M ist gegenüber dem Jahre 1913 mit 261 000 M erheblich zurückgegangen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß Griechenland für seine Erzeugnisse Zollsätze entfällt, die niedriger sind als diejenigen, über die bereits mit anderen Ländern Zollermäßigungen vereinbart worden sind.

Darüber, ob es in diesem Jahre zu Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn kommen wird, ist noch nichts bekannt; es ist aber anzunehmen, daß auch Ungarn, das in der Vorkriegszeit durch den österreich-ungarischen Han-

delsvertrag Tarifabreden mit Deutschland be-  
fassen hat, diese erneut nachsuchen wird. Auch an diesen Verhandlungen ist der Gartenbau lebhaft interessiert. Nicht doch Ungarn, wie auf zahlreichen anderen Gebieten -- wir denken hier an die Pferde- und Zucht u. a. m. -- lebhaftem Anstrengungen, auch seinen Obstbau auszubauen und auf Export zu stellen. So ist in dieser Beziehung immerhin von Interesse, daß sich die Einfuhr von Gemüse und Obst aus Ungarn nicht unbedeutlich gehoben hat. Kaufen wir dort im Jahre 1923 an Obst für eine halbe Million Reichsmark, so war die Summe im Jahre 1924 mit 1,2 Millionen Reichsmark mehr als verdoppelt. Das Jahr 1925 brachte eine ungarische Obstefuhr im Werte von 4,7 Millionen M und bewies damit zweierlei: daß Ungarn stark auf Export arbeitet, und daß unsere Zollsätze tatsächlich so niedrig sind, daß es auch einem nicht gerade fruchtigsten Lande wie Ungarn möglich ist, in diesen Mengen Obst auf den deutschen Markt zu bringen! Nennlich liegen die Verhältnisse bei Küchengewächsen (Gemüse u. dgl.). Hierfür gingen im Jahre 1923 175 000 Reichsmark nach Ungarn, während im Jahre 1924 der Wert mit 1,76 Millionen M schon mehr als verzehnfacht war, eine Zahl, die im Jahre 1925 sogar auf 2,35 Millionen M angewachsen ist. Schon diese Angaben beweisen, welche Bedeutung auch Ungarn für unsere heimische Gartenbauwirtschaft hat.

Das Gesamtbild zeigt, daß Erzeugnisse des Gartenbaues auch bei den Verhandlungen im Jahre 1927 eine wesentliche Rolle spielen werden. Die Gartenbauwirtschaft erhebt demgegenüber die nachdrücklichste Forderung, daß durch handelspolitische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit heimischer Betriebe nicht gefährdet wird, daß insbesondere nicht Zollsätze vereinbart werden, die noch unter denen früherer Verträge liegen!

(Von unserem handelspolitischen Mitarbeiter.)

### Gedanken zum neuen Zolltarif.

Als im Jahre 1925 nach mehr als 10jähriger Unterbrechung wieder ein landwirtschaftlicher Zolltarif eingeführt wurde, mußte die Landwirtschaft auf eine ganze Reihe wirtschaftlich wohlberechtigter Wünsche verzichten. Ihre Forderungen wurden als maßlos übertrieben bezeichnet, während sie in Wirklichkeit nur den Versuch bedeuteten, die Parität des Zollschutzes für Landwirtschaft und Industrie wieder herzustellen. Die Regierungsdienststelle führte damals ganz richtig aus: „daß der Zolltarif vom Jahre 1902 ein einheitliches Ganzes bildet, daß die landwirtschaftlichen Zölle ein unerlässliches Korrelat zu den Industriezöllen darstellen, und daß die durch die Zölle beeinflussten Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Betriebsmittel, die die Landwirtschaft zur Gewinnung ihrer Erzeugnisse benötigt, in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen“. Trozdem gelang es der Landwirtschaft nicht, diese Parität auch nur annähernd wieder herzustellen. Die Industrie, die schon im Jahre 1925 einen gegenüber der Vorkriegszeit zum Teil recht erheblich erhöhten, in seiner Wirkung durch die Einfuhrverbote noch gesteigerten Zollschutz besaß, erreichte weitere wesentliche Zollerhöhungen auf den verschiedensten Gebieten, während die landwirtschaftlichen Zölle nicht nur unter Verdrückung der allgemeinen Preissteigerung, sondern zum Teil auch nominal niedriger als in der Vorkriegszeit festgesetzt wurden. Insbesondere wurde der landwirtschaftliche Zollschutz durch die Uebergangszölle stark abgebaut. Das in der Vorkriegszeit sorgsam ausbalancierte Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen und Industriezöllen ist also durch die Regelung des Jahres 1925 stark zuungunsten der Landwirtschaft verändert worden. Auch die seitdem abgeschlossenen Handelsverträge haben das Bild nur zuungunsten der Landwirtschaft geändert, da die landwirtschaftlichen Zölle fast durchweg außerordentlich stark herabgesetzt wurden, während dies bei den Industriezöllen bei weitem nicht in gleichem Ausmaß der Fall war.

In dieser ungleichen Behandlung der Landwirtschaft und der Industrie liegt der eine Hauptfehler unseres gegenwärtigen Zolltarifsystems. Der andere Fehler ist der: die Zolltarifnovelle von 1925 war eine aus der Zeit heraus geschaffene Flickarbeit, die den unbrauchbar gewordenen Zolltarif von 1902 mehr nach mechanischen Gesichtspunkten, als unter ausreichender Berücksichtigung der Verschiebung der Wirtschaftsverhältnisse seit der Vorkriegszeit aufrichten sollte. Insbesondere läßt, wie bei den Zollkämpfen des Jahres 1926 die Betriebswissenschaftler mit Recht hervorgehoben haben, die jetzige Regelung in weitgehendem Umfange ein Abwägen der einzelnen Zollsätze gegeneinander vermissen. Die Zölle für landwirtschaftliche Halb- und Fertigfabrikate stehen häufig in keinem angemessenen Verhältnis zu den Rohstoffzöllen. Während bei der Industrie der Zollschutz je nach dem Bearbeitungsgrade immer mehr steigt, ist dies bei der Landwirtschaft häufig nicht der Fall. Man denke nur an die im Verhältnis zu den Getreidezöllen durchaus unzureichenden Mehlsätze. Auch auf diesem Gebiet muß der neue Zolltarif wesentliche Änderungen bringen.

Endlich sind auch bei der Landwirtschaft die Fortschritte in der Produktion ganz anders als bisher zu berücksichtigen. Es ist nicht nur bei der Industrie so, daß sie seit dem Jahre 1902 wesentliche Fortschritte gemacht hat, auch die Landwirtschaft ist heute auf vielen Gebieten in ganz anderer Weise als in der Vorkriegszeit in der Lage, die Versorgung der deutschen Bevölkerung aus eigener Scholle zu decken. Es wird deshalb im neuen Zolltarif notwendig sein, den Aufbau des Zollschutzes und die Höhe der Zollsätze auch auf diesen Gesichtspunkten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Landwirtschaft muß verlangen, daß die Vorarbeiten zum neuen Zolltarif unter den vorerwähnten drei Gesichtspunkten so bald als möglich aufgenommen werden. Es kann ihr nicht genügen, daß im Schöße der Regierung oder im Enquete-Ausschuß theoretische Untersuchungen über diese Fragen angestellt werden.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 24. Februar 1927 findet die 25. Verwaltungsratsitzung,  
am Freitag, den 25. Februar 1927 die 7. Hauptvorstandssitzung  
und am Sonnabend, den 26. Februar 1927 die 7. Hauptauschusssitzung statt.

Anträge zur Hauptauschusssitzung bitten wir durch die zuständige Bezirksgruppe und den zuständigen Landesverband bis 22. Februar an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden, damit sie zur Beratung vorgelesen werden können.

Nach den für die Landesverbände vom Hauptauschuß angenommenen Normalsatzungen sind die Landesverbände berechtigt, sofern es die Interessen einzelner Bezirksgruppen erfordern, neben dem Landesverbandsvorsitzenden bzw. dessen Vertreter weitere Vertreter an den Sitzungen des Hauptauschusses teilnehmen zu lassen. Die Vertreter müssen im Besitz eines Ausweises des Landesverbandes sein.

### Der Fachauschuß für Blumen- und Pflanzenbau

hält am Sonntag, den 27. Februar 1927, vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr, im Hohenzollernsaal des Landwehrkasinos am Zoo eine Tagung ab.

#### Tagungsordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Stellung der Arbeiten der Sonderzüchtervereinigungen im Rahmen des Reichsverbandes.
3. Aussprache über Neuregelung der Erteilung von Wertzeugnissen des Reichsverbandes.
4. Die Verwendung von Farbnormen bei der Beschreibung von Blumen.
5. Die Typisierung der Gewächshäuser für den Blumen- und Pflanzenbau.
6. Die Notwendigkeit vermehrter Schädlingsbekämpfung und Beschränkung der Zahl der zur Bekämpfung anzuwendenden Mittel.
7. Bericht über eine neue Verpackung für Topfpflanzen.
8. Verschiedenes.

### Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Schetelig. Grobhen. Bernstiel.  
Fachmann.